

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 35. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 13. Mai 2025 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRin Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GR Johannes Egerbacher
GRin Aracely Sayas Osuna
GRin Elfriede Danzl
GR Lukas Dornauer
GR Werner Knapp
GR Turgay Kiliçer
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GR Patrick Fragner
Ersatz-GR Hakan Han
Ersatz-GR Sascha Hunschofsky, MSc.
Ersatz-GR Daniel Rangger

Vertretung für Frau GRin Melanie Nogalo
Vertretung für Herrn GR DI (FH) Michael Wilfling
Vertretung für Frau GRin Maga Barbara Wildauer
Vertretung für Herrn GR Alexander Baumann

Entschuldigt:

GRin Maga Barbara Wildauer
GR DI (FH) Michael Wilfling
GRin Melanie Nogalo, MA BEd
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Alexander Baumann
Ersatz-GR DI Hüseyin Polat
Ersatz-GRin Tamara Schwaiger

Vertretung für Frau Ersatz-GRin Tamara Schwaiger
Vertretung für Herrn GR Mag.phil.BEd Martin Wernard

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer: VB Klemens Lackner

Zu Beginn der Sitzung gelobt Ersatzmitglied Patrick Fragner vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern (§ 28 Abs. 1 TGO 2001).

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 22.04.2025
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Badeordnung Jenbacher Terrassenbad
 - 2.2. Bestellung Amtsleiter
 - 2.3. Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen für Gemeinden
3. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
 - 3.1. Grünschnittabgabe Recyclinghof - teilautonomer Betrieb
4. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 4.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben
5. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
 - 5.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - komfortablerer Containerzugang
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 22.04.2025

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Badeordnung Jenbacher Terrassenbad

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die geltenden Badeordnung des Jenbacher Terrassenbades liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.1998 zu Grunde. Aufgrund notwendiger Änderungen soll die Badeordnung neu erlassen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.05.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der vorgelegten Badeordnung noch die Untersagung der Lagerung von Elektro- und Elektronikgeräten in Kabinen und Kästchen sowie in Umkleidekabinen ergänzt werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Badeordnung des Jenbacher Terrassenbades: laut Beilage.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.2. Bestellung Amtsleiter

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Aufgrund der Pensionierung von AL Dr. Wolfgang Astl soll VB Klemens Lackner zum Amtsleiter bestellt werden. Gemäß § 58 Abs. 3 TGO 2001 bedarf die Bestellung der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.05.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, VB Klemens Lackner mit 01.08.2025 zum Amtsleiter zu bestellen.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.3. Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen für Gemeinden

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Die Leitlinien energieeffizientes und nachhaltiges Bauen für e5 Gemeinden von der Energieagentur Tirol zielen darauf ab, dass durch die Gemeinde künftig errichtete und umgebaute bzw. sanierte Gebäude möglichst den Zielen der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie von Tirol 2050 entsprechen und somit tunlichst geringe Belastung auf die Umwelt und das Klima verursachen.

Es handelt sich dabei um einen Grundsatzbeschluss.

Der Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 darüber beraten und festgestellt, dass die Anwendung der Leitlinien bei zukünftigen Neubauprojekten jedenfalls sinnvoll sei.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2025 wurden Bedenken dahingehend geäußert, dass die gegenständlichen Leitlinien die Gemeinde zur Einhaltung der formulierten Kriterien bei jeglichen Bau- und Sanierungsvorhaben verpflichten würde und der klimaaktiv-Gebäudestandard jedenfalls nachgewiesen werden müsse.

Die Kriterien sind bei einem Vorhaben jedoch nur dann einzuhalten, wenn dies beim jeweiligen Bau- oder Sanierungsvorhaben „technisch möglich, zweckmäßig und umsetzbar“ ist. Die Deklaration von Vorhaben nach dem klimaaktiv Gebäudestandard soll die Einhaltung der angeführten Kriterien – sofern diese zur Anwendung gelangen - sicherstellen.

Die Gemeinde muss sich jedoch jedenfalls an den verfassungsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit halten.

VzBgm. DI Stöhr ergänzt, dass er die Leitlinien nochmals dem Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung zur Vorberatung vorlegen wollte. Da für das bevorstehende e5-Audit der Gemeinderatsbeschluss bereits bis Ende Mai nachgewiesen werden soll, habe er den Bürgermeister gebeten, die Leitlinien dem Gemeinderat ohne nochmalige Vorberatung im Ausschuss vorzulegen.

GR Ing. Sporer ersucht darum, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass über die Anwendung der Richtlinien bei gemeindeeigenen Bauprojekten vorab der Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung entscheiden solle.

VzBgm. DI Stöhr erläutert dazu, dass der Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung ohnehin über gemeindeeigene Bauprojekte beraten würde.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Leitlinien energieeffizientes und nachhaltiges Bauen: laut Beilage.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

3. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

3.1. Grünschnittabgabe Recyclinghof - teilautonomer Betrieb

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Grün- und Strauchschnitt:

Die Abgabestelle für den Grün- und Strauchschnitt befindet sich abseits von den restlichen Fraktionen hinter dem Gebäude, weshalb mit dieser Fraktion ein mannloser Betrieb getestet werden soll.

Viele Private mähen am Wochenende den Rasen und können den Grünschnitt frühestens am Montag ab 14:00 abgeben. Für diese Mitbürger soll die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt mannlos am Samstag ermöglicht werden. Andere Fraktionen dürfen am Samstag nicht abgegeben werden.

Die Freischaltung erfolgt für alle Inhaber einer Bürgerkarte, wodurch die Ein- und Ausfahrt zum Recyclinghof ermöglicht wird, nicht aber die Auffahrt zur Wertstoffabgabe. Die Auf- und Abfahrt sowie die Fußgängerstiege zum Abgabebereich werden mit der Information beschildert, dass samstags ausschließlich Grünschnitt abgegeben werden darf.

Bei Zuwiderhandlung werden die Mitbürger informiert und bei wiederholter Missachtung wird die Bürgerkarte für die Samstagöffnung gesperrt.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Abgabegewohnheiten (Hausmeisterservices wochentags) und Abgabemengen (haushaltsüblich) nicht stark ändern, ist die Grün- und Strauchschnittabgabe aus heutiger Sicht am Samstag möglich, ohne dass zwischendurch ein Mitarbeiter Platz schaffen muss.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat einen teilautonomen (d.h. mannlosen) Probebetrieb des Recyclinghofes ausschließlich für die Fraktion Grün- und Strauchschnitt von Anfang Juni bis Ende November 2025 zu testen. Der Grün-/ Strauchschnitt kann am Samstag zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr beim Recyclinghof abgegeben werden. Die Ein- und Ausfahrt zum Recyclinghof ist möglich, nicht jedoch die Zufahrt zum Abgabebereich für Wertstoffe. Bei Zuwiderhandlung wird die Berechtigung für die Samstagöffnung entzogen und die Übernahme erfolgt wochentags unter Aufsicht.

Auf Anfrage von VzBgm. DI Stöhr und Ersatz-GR Hunschofsky erläutert der Bürgermeister, dass das Areal videoüberwacht sei und der Zutritt für konkrete Personen im Falle einer Zuwiderhandlung gesperrt werden könne. Die Auffahrt bzw. der Zugang zu den restlichen Fraktionen werde während des mannlosen Probebetriebes gesperrt.

GR Sporer teilt mit, dass aus seiner Sicht die Öffnung an Samstagen bereits um 07:00 Uhr morgens erfolgen sollte.

Der Bürgermeister informiert, dass die Öffnungszeiten nach dem Probetrieb evaluiert und bei Bedarf angepasst werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität, einen teilautonomen (d.h. mannlosen) Probetrieb des Recyclinghofes ausschließlich für die Fraktion Grün- und Strauchschnitt von Anfang Juni bis Ende November 2025 zu testen. Der Grün-/ Strauchschnitt kann am Samstag zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr beim Recyclinghof abgegeben werden. Die Ein- und Ausfahrt zum Recyclinghof ist möglich, nicht jedoch die Zufahrt zum Abgabebereich für Wertstoffe. Bei Zuwiderhandlung wird die Berechtigung für die Samstagöffnung entzogen und die Übernahme erfolgt wochentags unter Aufsicht.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

4. Anträge Ausschuss für Wohnen

4.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 4.1 „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

5. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001

5.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - komfortablerer Containerzugang

Sachverhalt/Wortmeldungen:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024 wurde von der Gemeinderatsfraktion ALJ der Antrag „Komfortablerer Containerzugang“ eingebracht und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Antrag wurde im Umweltausschuss am 04.02.2025 unter Beteiligung der Antragsteller behandelt und seitens der Antragsteller dahingehend geändert, dass die Container unverändert bleiben sollen. Um die Kosten für die Kürzung der Betonwandscheiben zu ermitteln, wurde der Antrag vertagt und schließlich am 29.04.2025 neuerlich behandelt.

Die Angebote der bei der Errichtung beauftragten Firmen setzen sich wie folgt zusammen:

Schlosserarbeiten	Fa. Trinkl	€	16.201,92
Elektrikerarbeiten	Fa. Fiegl & Spielberger	€	11.377,37
Betonschneidarbeiten	Fa. RBS Pavlovic	€	2.765,66
Gesamtkosten inkl. Ust.		€	30.344,95

Da die Containerhöhe und somit die Einwurfhöhe in die Container nicht verringert wird, steht den hohen Kosten ein nicht erkennbarer Nutzen gegenüber. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Ersatz-GR Rangger regt die Errichtung einer Metalltreppe an.

GR Ing. Sporer moniert, dass die Antragsteller zur Sitzung des Ausschusses für für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nicht geladen wurden. Aus seiner Sicht würde das Abschneiden der Betonmauer das Abstellen von Abfall ermöglichen und somit eine Erleichterung bieten. Außerdem würden die Container unterschiedliche Höhen aufweisen, die Einwurfhöhe wäre daher zumindest teilweise niedriger.

GR Kiliçer teilt mit, dass der Antrag kurzfristig auf die Tagesordnung aufgenommen wurde. Es erfolgte dazu zu Sitzungsbeginn ein einstimmiger Beschluss im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität. Auch das Ausschussmitglied der Gemeinderatsfraktion ALJ habe zugestimmt.

VB Lackner erläutert in diesem Zusammenhang, dass vor Vorberatung über Anträge von Mitgliedern des Gemeinderates diese nur auf Verlangen mit beratender Stimme beizuziehen sind.

Auf Anfrage von VzBgm. DI Stöhr erläutert GR Sporer, dass mit dem Planer im Rahmen der Antragstellung bzw. Vorberatung keine Rücksprache über die Notwendigkeit der Mauerhöhen gehalten wurde.

Der Bürgermeister informiert abschließend, dass die bestehenden Mauerhöhen planungsgemäß ausgeführt wurden und dahingehend auch keine Beschwerden aus der Bevölkerung eingelangt seien. Das Personal am Recyclinghof könne bei Bedarf auch beim Einwurf von schwerem Abfall unterstützen. Seitlich wären die Container bei Bedarf ebenso zugänglich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag „ALJ - komfortablerer Containerzugang“ abzulehnen.

Beschluss (15:3):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Ablehnung.

**Gegenstimmen: GR Ing. Sporer
Ersatz-GR Hunschofsky
GR Ladstätter**

6. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass der Zugang zur Hundewiese auf die Jenbacher Bevölkerung beschränkt wird. Für die Öffnung des Tores ist zukünftig eine Bürgerkarte erforderlich. Die Hundebesitzer werden diesbezüglich schriftlich informiert.

GR Hanser regt an, die Umzäunung der Hundewiese aus Sicherheitsgründen zu erhöhen.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Ing. Sporer bemängelt, dass die Sitzungsprotokolle der letzten Gemeinderatssitzungen noch nicht auf der Gemeindeforum veröffentlicht wurden.

VB Lackner sichert eine zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle zu.

- GRⁱⁿ Meixner-Hammer lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu einer Ideensammlung für das Wimmelbuch ein.

- GR Ing. Sporer ersucht um Bereitstellung der Unterlagen der Planungsstudie über die Neugestaltung des Gemeindevorplatzes, welche in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.05.2025 behandelt wurde.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass die Unterlagen bereitgestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.32 Uhr.

Bgm. Wallner	VZBgm. DI Stöhr (VP)
VB Lackner (Schriftführer)	GR ⁱⁿ Wildauer (ALJ)
VzBgm. Ing. Wirtenberger (SPÖ)	GR Dornauer (FJB)
GR Hanser (MFG)	GR Kiliçer (GRÜNE+)
GR Ladstätter (NEOS)	